



HVBG

HVBG-Info 21/1993 vom 19.08.1993, S. 1820 - 1826, DOK 143.262/017-LSG

**Rücknahme eines Verwaltungsaktes gemäß § 45 SGB X und
Rückforderung von Leistungen gemäß § 50 SGB X nach Betrug - Urteil
des LSG Schleswig-Holstein vom 14.05.1993 - L 5 U 68/92**

Rücknahme eines Verwaltungsaktes gemäß § 45 SGB X und
Rückforderung von Leistungen gemäß § 50 SGB X nach Betrug
(absichtliche Herbeiführung eines Verkehrsunfalls mit dem Ziel,
Verletztengeld nach einer Versicherungssumme - auf Höchst-JAV
angehoben - zu beziehen);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG
vom 14.05.1993 - L 5 U 68/92 -

Das Schleswig-Holsteinische LSG hat mit Urteil vom 14.05.1993
- L 5 U 68/92 - folgendes entschieden:

Eine BG war berechtigt von einem freiwillig versicherten
Versicherungsvertreter, der absichtlich einen Verkehrsunfall
herbeigeführt hatte, das gezahlte Verletztengeld und die
aufgebrachten Heilbehandlungskosten zurückzufordern (§§ 45, 50 SGB
X).